

Leistungsverzeichnis 01_Garderobe_Schreinerarbeiten

Projekt

ARP Museum - Neugestaltung der öffentlichen Bereiche

Bauvorhaben / Ausführungsort

ARP Museum - Neugestaltung der öffentlichen Bereiche

Bahnhof Rolandseck

Hans-Arp-Allee 1

D- 53424 Remagen

Leistung gemäß LV vom 20.12.2024

ARP-LV-01-Garderobe

Art der Vergabe

Beschränktes Verfahren

Montagezeitraum, voraussichtlich

KW 10, 2025

Submissionstermin

21.01.2025, spätestens bis 16:00 Uhr

Einreichung per email an:

spielmann@arpmuseum.org

Petra Spielmann

Kaufmännische Leiterin

Tel +49(0)2228 - 9425-30

Zuschlagsfrist

7 Tage

Bauherr

ARP Museum Bahnhof Rolandseck

Hans-Arp-Allee 1

D- 53424 Remagen

Planverfasser (Bei Rückfragen)

nicole miller interiors

Eigelstein 103-113, 50668 Köln

tel +49 221 259 449 91

mob+49 178 568 94 91

Email: mail@nicolemiller.de

Bemerkungen

Das Angebot ist per email an Frau Spielmann (Arp Museum) einzureichen.

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebotes am Submissionstermin.

Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferung und Leistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen-, Projektbezogenen- und Technischen- Vorbemerkungen, sowie die VOB Teil B und C und die dem Gewerk zugehörigen DIN in Ihrer jeweils gültigen Fassung, die durch die Unterschrift anerkannt werden.

Angebotssumme in EUR

ARP-LV-01-Garderobe

Angebotssumme Netto -----

Mwst (19%) -----

Angebotssumme Brutto -----

Anbieter - Datum, Ort

Anbieter Stempel / Unterschrift

1. Allgemeine und Technische Vorbemerkungen

- 1.01 Grundlage für Angebot, Ausführung und Abrechnung sind:
- a) das anliegende Leistungsverzeichnis mit den beigefügten Plänen und Zeichnungen
 - b) die allgemeinen und technischen Vorbemerkungen
 - c) die projektbezogenen Vorbemerkungen
 - d) die allgemein technischen Vorschriften für Bauleistungen und die einschlägigen DIN - Vorschriften in der jeweils aktuell gültigen Fassung
 - e) die VOB Teil B und C in der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Fassung
- 1.02 Auftragsvergabe
Die Art der Vergabe bestimmt der Auftraggeber (AG). Er behält sich vor einzelne Positionen nicht oder nur teilweise zu vergeben, sowie Lose aufzuteilen. Der Aufwand jeder beauftragten Position wird nach tatsächlich gelieferter Anzahl abgerechnet. Eine Änderung der Stückzahlen um +/- 10% durch den AG hat keinen Einfluss auf den jeweiligen Einzelpreis.
Es dürfen keinerlei Änderungen im Text des LV vorgenommen werden.
- 1.03 Ausführung der Arbeiten
Der Auftragnehmer (AN) hat folgendes zu beachten:
- Alle Pläne, Zeichnungen und Unterlagen sind hinsichtlich der eingetragenen Maße und hinsichtlich der Konstruktion auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die beigefügten Pläne dienen lediglich als Vorlage für die Kalkulation. Es ist Sache des AN die Standfestigkeit und Statik der Möbel zu gewährleisten.
 - Der AN hat vor Ausführung der Arbeiten Werkpläne zu erstellen und diese dem AG zur Freigabe vorzulegen. Die Ausführung hat erst nach ausdrücklicher Freigabe zu erfolgen.
 - Der AN hat die von Ihm auszuführenden Leistungen sowie die für die Ausführung erforderlichen Gegenstände bis zur Abnahme vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen.
 - Alle sichtbaren Oberflächen sind in glatter Form und ohne sichtbare Schrauben oder Nieten herzustellen.
 - Die Wirksamkeit der gewählten Baumaterialien und Baustoffe muss durch eine Zulassung einer behördlich anerkannten Institution vorliegen. Die Richtlinien und Vorschriften der Hersteller und der einschlägigen Industrie für die Arbeitstechniken sind zu beachten und einzuhalten.
- 1.04 Verantwortliche Bauleitung
Der AN ist verpflichtet übernommene Arbeiten ordnungsgemäß, entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik, ohne gegenseitige Gefährdung Dritter auszuführen. Der AN verpflichtet sich dem AG einen örtlichen Bauleiter für alle in den LVs beschriebenen Leistungen bei Auftragserteilung zu benennen.
- 1.05 Schlussabnahme
Die Leistung wird förmlich abgenommen. Die Abnahme ist erst erfolgt, wenn der AG dem AN eine schriftliche mängelfreie Abnahmebescheinigung ausgehändigt hat, ansonsten erst, wenn die ordnungsgemäße Beseitigung festgestellter Mängel schriftlich bestätigt wird.
Der AN hat die Abnahme, gegebenenfalls auch Teilabnahme rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der AN hat bei der Abnahme mitzuwirken.
- 1.06 Gewähr- und Sicherheitsleistungen
Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der mängelfreien Abnahme der gesamten Leistung.

- 1.07 Abrechnung und Zahlung
Alle Rechnungen sind 2-fach einzureichen. Die Anweisung der Schlussrechnung kann erst erfolgen, wenn eine mängelfreie Abnahmebescheinigung vorliegt. Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Vereinbarungen bei der Auftragserteilung.
- 1.08 Haftung für Personen- und Sachschäden
Der AN ist verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden zu unterhalten. Haftung und Schäden an den Arbeiten oder Personen Dritter trägt schadensersatzpflichtig der AN.
- 1.09 Baustelle
Abfallcontainer werden bauseitig nicht gestellt. Sämtliche Abfälle, Verpackungen und Reststoffe sind eigenständig und auf eigene Kosten zu entsorgen.
- 1.10 Baustellensicherung/Unfallschutz
Der AN hat eigenverantwortlich alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen vorzunehmen.
- 1.11 Baustellenbesichtigung
Es wird empfohlen sich vor Angebotsabgabe an der Baustelle über die Örtlichkeiten zu informieren. Nachträgliche Forderungen wegen Unkenntnis werden nicht anerkannt.
- 1.12 Vorlage von Bescheinigungen
Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden, welche nach Aufforderung vorzulegen sind:
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- 1.13 Einheitspreise
Mit den Einheitspreisen des Angebotes sind alle Leistungen, die zur abnahmefähigen Erstellung des Gewerkes erforderlich sind, abgegolten. Alle Einheitspreise sind inkl. Lieferung, Materialien, Befestigungs- und Verbindungsmittel etc. sowie deren Transport und Montage auf der Einbaustelle zu kalkulieren. Des weiteren ist die Herstellung von Bemusterungen in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.
- 1.14 Änderungen
Der Bieter hat die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, auf fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.
- 1.15 Nebenangebote
Dem Bieter bleibt es freigestellt Nebenangebote mit dem Hauptangebot einzureichen. Nebenangebote ohne Hauptangebot können ausgeschlossen werden.
- 1.16 Schadensbeseitigung
Soweit durch die Bauarbeiten Beschädigungen an vorhandenen Anlagen und Bauwerken verursacht werden, sind diese vom AN vor der Gebrauchsabnahme auf seine Kosten zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer seiner Pflicht zur Schadensbeseitigung nicht nach, so wird dem AG das Recht eingeräumt im Namen und auf Rechnung des Schadensverursachers die entsprechende Fachfirma mit der Schadensbeseitigung zu beauftragen.

2. Projektbezogene Vorbemerkungen

2.01 Gebäudeeigenschaften

Die Räumlichkeiten für die geplanten Einbauten liegen im Erdgeschoss des Arp Museums und sind ebenerdig anliefer- und begehbar.

Beim Haupteingang des Arp Museum handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Bahnhofsgebäude auch bezogen auf die Innenräume. Entsprechend umsichtig muss im Umgang mit dem Bestand gearbeitet werden. Montagen von Bauteilen an die Bestandsarchitektur müssen mit der örtlichen Bauleitung besprochen und vom AG freigegeben werden.

Wände und Böden sind entsprechend zu schützen.

Alle Maße müssen vor Ort überprüft werden.

2.02 Ausführung

Für die Unterbringung von Baustoffen und Werkzeugen steht die Fläche während des Aufbaues zur Verfügung. Bauschutt, Abfälle und Verunreinigungen sind in angemessenen Zeiträumen zu entfernen. Der AN hat dem AG sämtliche benutzten Räume besenrein, sowie alle gelieferten Artikel und Einbauten in gereinigtem Zustand zu übergeben. Es dürfen keine gesundheitsschädlichen Baustoffe zur Ausführung kommen. Absprachen und eine enge Zusammenarbeit des AN mit anderen Gewerken sind notwendig um eine reibungslose und passgenaue Montage zu gewährleisten und in die Einzelpreise einzukalkulieren. Die beteiligten Unternehmen sind verpflichtet sich, in einem angemessenen und zumutbarem Umfang, zu unterstützen und gegenseitige Behinderungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Kurzfristige Behinderungen stellen für den AN keinen Grund zu Nachforderungen dar.

2.03 Ausführungsfristen

Als Ausführungszeitraum gilt vom 03. - bis 07. März 2025. Überschreitet der AN schuldhaft vereinbarte Herstellungs- oder Lieferfristen bzw. -termine, so sind neben der weiterbestehenden Pflicht zur Vertragserfüllung Vertragsstrafen für jeden verspäteten Werktag fällig. Der AN verpflichtet sich einen Zeitplan für die von ihm übernommenen Leistungen spätestens 20 Werktagen nach Beauftragung zu erstellen und mit der Bauleitung abzustimmen. Sämtliche Mehrkosten, welche ggf. aus einer zeitversetzten Lieferung, Montage und Ausführung entstehen sind in die Einzelpreise einzukalkulieren, es erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Montagetermine sind mit sämtlichen Gewerken und der Bauleitung abzustimmen.

2.04 Planunterlagen:

Position 01: Garderobe

Grundriss EG Übersicht ARP-GR-EG-100-B

Ausführungsplanung:

**ARP-GA-D-0101-A / ARP-GA-D-0102-A / ARP-GA-D-0103-A
ARP-GA-D-0104-A / ARP-GA-D-0105-A / ARP-GA-D-0106-A
ARP-GA-D-0107-A / ARP-GA-D-0108-A / ARP-GA-D-0109-A
ARP-GA-D-0110-A / ARP-GA-D-0111-A / ARP-GA-D-0112-A**